



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

worinnen enthalten, was vom Jahr 1643. biß in den Monath October Anno 1645. zwischen Jhro Römisch-Käyserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt worden

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1734

VD18 90103084

§.LXXV. Der Churfürstlichen Gesandten Antwort auf des Venetianers Protestation.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-51787](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-51787)

1645.
Junius.

Argumenta,
woburch die
Republic Be-
nedig den
Rang vor den
Churfürsten
zu behaupten
vermeynet.

der Republic Benedig die præcedenz durchaus vor den Churfürsten gebühre, und zwar aus folgenden sonnenklaren argumentis: Erstlich wäre die Republic Benedig erstliche hundert Jahr in ihrem Stand älter, als die Institutio Electorum, und hätte also weit länger ihre Possession des Vorgesitzes, in Congressu Principum Christianorum hergebracht. Zum Andern wäre die Republic ein freyer Stand, so ihre Hoheit, von Niemanden als von Gott und dem Schwerd recognoscire, dahingegen bekannt sey, daß die Churfürsten dem Kayser unterworfen, und demselben ihre Ministeria zu leisten schuldig wären. Drittens, wäre die Macht der Republic also hochachtbar, daß der Churfürsten ihre damit nicht zu vergleichen stehe. Viertens wäre die Republic in possessione bey allen Actibus, so zu Rom vorgingen, allwo ihre Ambassadeurs immediate auf die beyden Cronen folgten. Und letztlich hätte er es auch biß dato, allhier zu Münster,

also erhalten: die Churfürstlichen hätten zwar media vor sich erfunden und practiciret, er aber nicht: selbige hätten indessen ein Exempel von den Spaniern und Franzosen genommen, warum sie nicht auch in den übrigen Stücken denselben folgten, da diese nicht dafür hielten, daß ihnen durch Unterlassung des Entgegenschickens, an ihrer Præcedenz etwas præjudiciret würde. Er hätte sich ein vor allemahl fest entschlossen, auf Ankunfft des Duca di LONGUEVILLE seinen Wagen ihm entgegen zuschicken, und sich immediate an die Cronen anzuschließen. Würde man ihn dabey lassen, wohl und gut: wo nicht; so würde er genöthiget seyn, sich der Mediation ins künftige zu enthalten, und an einen andern Ort zu retiriren, um daselbst weitere Ordre von seiner Republic zu erwarten. Die daraus erfolgende Ungelegenheit aber, wolle er den Churfürstlichen zu verantworten anheim gegeben haben.

1645.
Junius.

§. LXXIV.

Der Kayserlichen
Gesandten
Antwort
darauf, und
vorgeschlagenes
temperament.

Die Kayserliche Gesandten bezugten darauf dem Venetianer, wie sie mit dessen bißhero geführten Mediation ganz wohl zu frieden wären: und hätten sie zwar von den, mit den Churfürstlichen Gesandten entstandenen differenzien verschiedenes gehöret, zweifelten auch nicht, es würde der Nuncius ein und andere Media, ihm dem Venetianer, deßfalls eröfnet haben; doch möchte er, mit seiner Resolution annoch zurück halten, indem sie mit den Churfürstlichen aus der Sache sprechen wollten, und möchte sich

noch wohl ein expediens erfinden lassen. Schlugen darneben sogleich dieses temperament vor, ob er, der Venetianer, etwas dagegen einzuwenden hätte, wann die Churfürstliche Gesandten sich in Corpore zu den Kayserlichen in eine Carozza verfügen. auch bey der Empfangung des Duca di LONGUEVILLE, mit den Kayserlichen ihre Complimenti, gegen diesen verrichten würden. Hierauf antwortete der Venetianer: Nein; er suche nichts, dann daß er in dem bißher gehaltenen Stand und Ort verbleiben möchte.

§. LXXV.

Der Churfürstlichen
Gesandten
Antwort
auf des
Venetianers
Protestation.

Als nun die Kayserliche Gesandten, von allem diesem, was vorgegangen, den Churfürstlichen eine umständliche Eröffnung gethan; ließen sich diese dagegen, nach gepfogener Unterredung, dahin vernehmen: sie bedanckten sich zuvörderst der gehaltenen Bemühung, und wollten die getragene Sorgfalt, ihren Principalen anrühmen, müßten aber daneben bedauern, daß die Sachen jezo in solchem Stande wären, daß sie keines der proponirten

Mittel, annehmen könnten: dann nachdem der Venetianer alles auf die extrema stelle; so würden sie, Churfürstliche, mit Annehmung der vorgeschlagenen Mittel weiter nichts ausrichten, als daß sie ihm die Waffen wider sich selbst in die Hand gäben. Sollte je ein remedium statt finden, so müste solches also gestellet seyn, daß dadurch dem Venetianer, kein Actus possessorius nachgegeben, noch auch den Herren Churfürsten benommen würde. Es wäre

1645.
Junius.

wäre nun gemugsam bekandt, daß die Herren Churfürsten bißhero an ihrem Ort nichts hätten ermangeln lassen: und ob sie zwar keine Ursache hätten, sich in eine Vermittelung einzulassen, da sie in possessorio gegründet wären, so wollten sie dennoch, zu Bezeugung ihrer Friedens-Begierde, den Kayserlichen Gesandten anheim gegeben haben, ob diese, vor sich selbst, ohne sich auf die Churfürstlichen zu berufen, dem Venetianer dieses temperament vorstellen wollten: 1) daß beyde

Theile sich jeso, der courtesie des Entgegenschickens enthalten möchten; 2) wann diß nicht angienge, ob der Venetianische Botschaffter seinen Ministrum in des Päßlichen Nuncii Churfürsten mit setzen lassen wolle: so wollten es die Churfürstlichen auch also halten, und ihre Ministros zu den Kayserlichen in die Wagen einkommen lassen: welches aber auf beyden Seiten, citra omne præjudicium zu verstehen sey, und müste auch alles, simul uno eodemque actu geschehen.

1645.
Junius.

§. LXXVI.

Dem Venetianer geschicht von dem Churfürstlichen vorge-schlagenen temperament Gröfßnung.

Der Kayserliche Gesandte Bolmar nahm über sich, hiervon dem Venetianischen Botschaffter Eröffnung zu thun, welches er auch sogleich, in Italiänischer Sprache, folgendes Inhalts bewerkstelligte: Die Churfürstliche Gesandten wären geneigt, einige Mittel in dieser Sache zu ergreifen, dadurch anderwärtige Ungelegenheit, und sein, des Venetianischen Ambassadeurs, eigene Unlust möchte vermieden werden. Nachdem sie aber vermercket, daß er, Ambassadeur, so beharrlich die præcedenz seiner Republic vor den Churfürsten behaupten wolle; so fänden sich dieselbe nunmehr ebenfalls gendthiget, auf die Handhabung derer, ihren Principalen zustehenden Gerechtsamen, zu gedencken, hätten jedoch ihnen, den Kayserlichen Gesandten, anheim gegeben, ob sie nicht einiges, beyden Theilen ohnpræjudicirliches Mittel, ersinnen möchten. Sie, die Kayserlichen, hätten nun ihres theils der Sache weiter nachgedacht, und könnte er sich versichert halten, daß sie über diese Begegniß ein großes Mißfallen trügen, massen sie von Kayserlicher Majestät befehlet wären, alle occasiones zu vermeiden, dadurch man in solchen Competenz-Streit möchte eingeführet werden.

Sie wüßten auch gar wohl, daß Ihre Kayserliche Majestät noch mehrere Empfindlichkeit darob fassen, auch Dero Willen und Meynung gar nicht seyn werde, daß weder der Republic, noch einem so hochqualificirten Ministro derselben, einiger disgulto sollte causivert werden. Dem als sen nach hätten sie, die Kayserliche Gesandten, nach Erwegung aller bißher auf die Bahn gebrachten Mittel, keine befunden, deren eins, ohne wenigern Nachtheil der beyder seits interessirten Partheyen, admittiret werden könnte, als die beyden obgemeldten: ersuchten ihn daher, er möchte sich pro sua prudentia auch darinnen so weit nicht absondern, es hätte die Republic eine grosse reputation erhalten, daß sie unter den höchsten Potentaten der Christenheit sich der Mittelung unterzogen; ihre reputation würde noch größser seyn, wann sie auch in diesem accidenti, so ihre eigene reputation beträfe, nicht so gar in extremis bestche, sondern mit einer schleunigen condescendirung ein Exempel gebe, wie die streitende und kriegende Partheyen ihre Gemüther, mit Hintansetzung der privat-Respecten, gegen einander lindern und mildern sollten.

§. LXXVII.

Der Venetianische Orator beharret auf seiner Meynung, den Rang vor den Churfürstlichen zu haben.

Der Venetianische Botschaffter gab darauf in einer glimpflichen und wohl-gemäßigten Antwort zu vernehmen: er wüßte wohl, daß Ihre Kayserliche Majestät der Republic Venedig alle mögliche Satisfaction zu geben geneigt, und dero Ministri ebenfalls solches zu thun begie-

rig wären, wie er sich auch gegen sie, die Kayserliche Gesandten, zum höchsten bedanke, daß sie hierunter mit solcher dexterität verfahren hätten, und wollte er es zu rühmen nicht unterlassen. Was aber die vorgeschlagene Mittel anlangte, da wüßte er sich je darzu nicht zu verstehen; er

Shh 2

streite